

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 27. September 1872.

1. Gedächtniß der für das Vaterland gefallenen Krieger.

Der Senat hält für erforderlich, daß im Fall der Ausschreibung einer allgemeinen Concurrency zuvor hinsichtlich der Prämüirung und der Art und Weise, wie demnächst die Auswahl des für die Ausführung zu bestimmenden unter den eingehenden Entwürfen zu geschehen habe, das Nähere vereinbart werde, indem er nicht für zweckmäßig erachten kann, daß demnächst der Senat und die Bürgerschaft unter allen eingehenden Entwürfen die Auswahl zu treffen suchen. Von dieser Ueberzeugung war der Senat auch bei seiner Mittheilung vom 27. Mai d. J. geleitet. Da der damals gemachte Vorschlag als der allein zu einem befriedigenden Ergebnis führende nicht anzusehen ist, so ist der Senat damit einverstanden, daß zur Förderung der Angelegenheit dieselbe behufs weiterer Vorlagen an die berichtende Deputation zurückverwiesen werde.

2. Niederlage u. s. w. am Weserbahnhof.

3. Wohnungen für Bahnwärter.

4. Fahrwasser der Weser.

Indem der Senat anliegend Nachbewilligungsanträge der Deputation für Häfen und Eisenbahnen und der Baudeputation mittheilt, erklärt er seinerseits nach Vernehmung der Finanzdeputation mit denselben sich einverstanden.

Anl. I. II. III.

Anlage I

zur Mittheilung des Senats
vom 27. September 1872.

Bericht der Deputation für Häfen und Eisenbahnen,

betreffend Nachbewilligungen auf das Budget „Ausgaben bei der Niederlage und den Krähnanstalten am Weserbahnhof.“

Nachdem früher bereits den Arbeitern des Weserbahnhofs unter besonderen Verhältnissen einige Male eine Zulage von 6 Groten auf den üblichen Tagelohn von 36 Groten für den Arbeiter, 40 Groten für den Vorarbeiter, 42 Groten für den Oberarbeiter bewilligt worden war, sind diese Sätze von 42 resp. 46 und 48 Groten seit November vorigen Jahres als regelmäßiger Lohn ausbezahlt worden. Die Arbeiter haben aber wiederholt und zuletzt im Juli d. J. vorgestellt und in angemessener Weise begründet, daß auch dieser Lohn zu ihrem genügenden Lebensunterhalt nicht ausreiche und, unter Hinweis auf die überall gestiegenen Löhne, sowie auf die von ihnen geforderte Arbeitsleistung so dringend um eine Aufbesserung desselben gebeten, daß die Deputation sich einer Inbetrachtung und Berücksichtigung der Vorstellung nicht entziehen konnte und beschlossen hat, vom 1. August d. J. an den Tagelohn auf 2 Mark 40 Pfennige (ca. 52 Grote), bezw. auf 2 Mark 60 Pfennige (ca. 56 Grote) und 2 Mark 80 Pfennige (ca. 60 Grote), die Vergütung für Nacharbeit auf 30 Pfennige für den Arbeiter und auf 40 Pfennige für den Vor- und Oberarbeiter pro Stunde zu normiren. In Betreff der Nacharbeit ist zu bemerken, daß dieselbe starke Anforderungen an die Kräfte der Arbeiter stellt und mannigfach

störend in deren häusliche Einrichtungen eingreift, so daß die dafür gewährte Vergütung zum Theil nur als Erstattung von Extraausgaben sich darstellt und die Erhöhung von 4 resp. 6 Groten auf 30 resp. 40 Pfennige gerechtfertigt erscheint.

Diese Aufbesserung der Löhne ist indessen von erheblichem Einfluß auf den Ausgabe-Etat, welcher sich dadurch und durch die über den Voranschlag hinausgehende Vermehrung der Güterbewegung in den ersten 7 Monaten des Jahres, für das ganze laufende Jahr in den Positionen B. n. o. p. q. des Special-Budgets Nr. 122 auf *Mk* 55,042.84 berechnen läßt, während für diese Positionen 11,640 Thaler oder... „ 38,661.42 veranschlagt waren. Es ist somit für *Mk* 16,381.42 eine Nachbewilligung zu beantragen.

Auch mit den Voranschlägen auf den Positionen B. r. dieses Special-Budgets (Accordzahlungen für Aufsetzen mit den Dampfwinden) und Position C. (Inventarium u. s. w.) wird, wie jetzt schon zu übersehen ist, nicht auszureichen sein. Für die Dampfwinden sind veranschlagt 8000 Thaler oder *Mk* 26,571.42 verausgabt bis ultimo Juli „ 17,295.18 blieb disponibel am 1. August *Mk* 9,276.24 während für August bis December pl. m. 700 Thaler oder 2,325 Mark pro Monat, also pl. m. „ 11,625.— mithin ein Mehr von *Mk* 2,348.76 erforderlich sein dürfte.

Für Inventar, Erleuchtung &c. war veranschlagt 1675 Thaler oder *Mk* 5,563.39 und verausgabt bis Ende Juli „ 4,644.85 Bestand am 1. August *Mk* 918.54 Die Ausgaben für die 5 Monate August bis December auf „ 3,000.— angenommen, ergiebt einen Mehrbedarf von *Mk* 2,081.46

Die Mehrausgaben auf diesen beiden Positionen entstehen ausschließlich aus der Zunahme des bewegten Güterquantums und finden ihren Ersatz in vermehrten Einnahmen. — In den ersten 7 Monaten d. J. wurden durch die Dampfwinden gelöscht 830,219 Centner gegen in den gleichen Monaten des vorigen Jahres 538,808 Centner.

Die Deputation beantragt demnach ihr auf das Budget „Ausgaben bei der Niederlage und den Krahnanstalten am Weserbahnhof“

- | | |
|------------------------------|--------------------|
| a. für Arbeitslöhne | <i>Mk</i> 16,380.— |
| b. für die Dampfwinden | „ 2,350.— |
| c. für Inventar &c. | „ 2,080.— |

Zusammen *Mk* 20,810.—

nachbewilligen zu wollen.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

(gez.) **Buß.** (gez.) **H. H. Schröder.**

Anlage II

zur Mittheilung des Senats
vom 27 September 1872.

Bericht der Deputation für Häfen und Eisenbahnen, den Bau von Wärterwohnungen betreffend.

Der Uebelstand, daß die Bahnwärter häufig sehr entfernt von ihren Stationen zu wohnen pflegen, hat sich für den Eisenbahndienst sehr nachtheilig sowie für die Wärter fast unerträglich erwiesen. Es wird daher auf allen Preussischen Bahnen mit der Herstellung von Wohnungen neben den Wärterstationen allmählich vorgegangen, und hat nun das Preussische Handelsministerium für die Bunsen-Bremer

Eisenbahn die halben Kosten von vier solcher Wärterhäuser mit 2800 Thalern zur Verfügung gestellt. Die Eisenbahndirection beantragt nunmehr die Bewilligung der anderen Hälfte der Kosten von Bremischer Seite, und da auch die Deputation den vorerwähnten Uebelstand in vollem Maße anerkannt, ersucht sie um Bewilligung von 2800 Thalern Courant oder 8400 Mark für die Errichtung von vier solcher Wärterhäuser auf den Fond der Anlage der Buntorf-Bremer Bahn, indem sie bemerkt, daß wohl kaum in diesem Jahre noch ein Erhebliches von diesem Betrage zur Verausgabung kommen wird.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

(gez.) **Duckwitz.**

(gez.) **H. H. Schröder.**

Anlage III

zur Mittheilung des Senats
vom 27. September 1872.

Bericht der Baudeputation,

Abtheilung Wasserbau, Nachbewilligung betreffend.

Der Bauinspector Heiniken hat einen von dem Oberbaurath Berg revidirten Kostenanschlag über Baggerungen zur Offenhaltung des Fahrwassers der Weser innerhalb der Stadt eingereicht, nach welchem dafür bis 15. November d. J. bei vorausichtlich dauerndem niedrigen Wasserstande noch 50,000 Mark erforderlich sind.

Da bei Aufstellung des Budgets der ungewöhnlich lange anhaltende niedrige Wasserstand, die durch entfernten Transport des Sandes vermehrten Kosten und die bedeutenden Steigerungen der Löhne für Handarbeiten nicht vorherzusehen waren, aber die für den Verkehr auf der Weser innerhalb der Stadt erforderliche Wassertiefe bei sinkendem Wasser durch fortwährende Baggerungen hergestellt werden mußte, so ist der bewilligte Fond von 141,160 Mark jetzt beinahe erschöpft, indem für Baggerungen 80,584 Mark 28 Pfennige, für Neubauten, Unterhaltung der Werke und allgemeine Unkosten einschließlich der laufenden Rechnungen 50,493 Mark 34 Pfennige, im Ganzen bereits 131,077 Mark 62 Pfennige bis zum 13. September zur Verwendung gekommen sind.

Um aber die zur Aufrechterhaltung der für Schiffe und Fährschiffe innerhalb der Stadt und weiterhin erforderliche Wassertiefe durch fortzusetzende Baggerungen bewirken zu können, sieht die Deputation sich genöthigt, eine Nachbewilligung von 40,000 Mark zu beantragen, hofft jedoch, daß bei etwa eintretenden günstigeren Wasserverhältnissen diese Summe nicht ganz zur Verwendung kommen werde.

Das Fahrwasser der Weser bis zur Stadt ist im Allgemeinen genügend, indem Schiffe mit 2 Meter bis 2,1 Meter (7 bis 8 Fuß) Tiefgang bis zum sogenannten Schneider oder etwas höher gelangen; dagegen fehlt es zur Herstellung eines den immer größer werdenden Ansprüchen der Schifffahrt genügenden Fahrwassers in der Stadt vor den Lößplätzen an Baggermitteln, so daß auf eine Vermehrung derselben wird Bedacht genommen werden müssen, worüber nächstens ein Bericht erfolgen wird.

Die Baudeputation, Abtheilung Wasserbau.

(gez.) **H. F. Weinbagen.** (gez.) **Alb. Lahmann Fried. Sohn.**

Die Repetition der ersten und zweiten Klasse
am 21. September 1871.

(1871. September 21.)

Einlage III
am 21. September 1871.

Repetition der ersten und zweiten Klasse

am 21. September 1871.

Die Repetition der ersten und zweiten Klasse
am 21. September 1871.

Die Repetition der ersten und zweiten Klasse
am 21. September 1871.

Die Repetition der ersten und zweiten Klasse
am 21. September 1871.

(1871. September 21.)